



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Rechtsanspruch für Zweijährige in Kinderkrippen

1. Wie viele Krippenplätze speziell für Zweijährige gibt es derzeit in Schleswig-Holstein (Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort: Bei der Darstellung der Platzzahlen wird in der Bundesjugendhilfestatistik Teil III (Stand: 31.12.2002) nicht nach Jahrgängen, sondern nach Altersgruppen (0 bis unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt, Schulkinder) differenziert. Diese Statistik weist 404 Plätze in Krippen aus. Kinder dieser Altersgruppe können aber nicht nur in Krippengruppen, sondern auch in altersgemischten Gruppen und in kindergartenähnlichen Gruppen betreut, gebildet und gefördert werden. Dafür stehen 1.688 Plätze zur Verfügung, sodass insgesamt 2.092 Plätze für die Betreuung und Förderung von Kindern unter 3 Jahren im Jahr 2002 zur Verfügung standen. Die kreisweise Aufschlüsselung ist in der Anlage 1 dargestellt. Darüberhinaus können Kinder unter 3 Jahren auch in verschiedenen Formen der Tagespflege betreut werden.

2. Wie viele Krippenplätze für Zweijährige müssten in Schleswig-Holstein geschaffen werden, um einen Rechtsanspruch für Zweijährige gewährleisten zu können (Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort: In Schleswig-Holstein leben 24.777 Kinder des Geburtsjahrganges 2003 (Quelle: Bevölkerungsstatistik 2004). Um für diese Kinder eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (ohne Tagespflege) zu ermöglichen, müssten rd. 22.685

Plätze geschaffen werden. Die tatsächliche Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren liegt voraussichtlich deutlich darunter und hängt u.a. von der Höhe der Teilnahmebeiträge ab.

3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung bei der Einrichtung eines Krippenplatzes bei Verwirklichung eines Rechtsanspruches für Zweijährige (Bitte aufschlüsseln nach Sach- und Personalkosten pro Krippenplatz)?

Antwort: Da die Höhe der Nachfrage bei Einführung eines Rechtsanspruches nicht feststellbar ist (vgl. Antwort zu Frage 2), ist eine Gesamtkostenberechnung nicht möglich.

4. Ist aus Sicht der Landesregierung die Verankerung eines Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz für Zweijährige originäre Landes- oder Bundesaufgabe?

Antwort:

Einen solchen Rechtsanspruch können der Bund - und wenn dieser von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch macht - die Länder verankern.

5. Plant die Landesregierung die Einführung eines landesrechtlich festgeschriebenen Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz für Zweijährige?

- a. Wenn ja, bis wann soll dieser Rechtsanspruch gesetzlich festgeschrieben werden?
b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung plant keinen landesrechtlich festgeschriebenen Rechtsanspruch für einen Krippenplatz für Zweijährige.

zu b) Am 01.01.2005 ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft getreten. Das TAG enthält zwar keinen Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren auf einen Platz in einer Krippe oder Tagespflegestelle, erfordert aber einen bedarfsgerechten Ausbau des entsprechenden Platzangebotes nach bestimmten Kriterien (§ 24 TAG) durch die Kreise und kreisfreien Städte.

6. Sieht die Landesregierung mit der Forderung, einen bundesgesetzlich festgeschriebenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Zweijährige einzuführen, die von den Ländern bereits in der Föderalismuskommission gewollte Entflechtung von Bundes- und Landesaufgaben tangiert?

- a. Wenn nein, warum nicht?
b. Wenn ja, warum fordert die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein die Verankerung eines Rechtsanspruches für Zweijährige in Kinderkrippen auf Bundesebene (vgl. sh:z vom 20.10.2005)?

Antwort: Nein. Trotz der grundsätzlichen Überlegungen der Föderalismuskommission zum zukünftigen Bund-Länder-Verhältnis ist eine Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für das Kinder- und Jugendhilferecht auf die Länder nicht beabsichtigt. Der Grundsatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im

gesamten Bundesgebiet spricht weiterhin für eine bundeseinheitliche Festschreibung.

Anlage 1

	Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 Jahre
Flensburg	81
Kiel	338
Lübeck	305
Neumünster	10
Dithmarschen	135
Herzogtum Lauenburg	89
Nordfriesland	20
Ostholstein	114
Pinneberg	219
Plön	164
Rendsburg-Eckernförde	139
Schleswig Flensburg	108
Segeberg	212
Steinburg	53
Stormarn	105
Summe	2.092